



Merkblatt „Infektionsschutzregeln“ in Reisebussen

Gemäß § 20 der Coronaschutzverordnung NRW sind **touristische Busreisen zulässig**. Für diese Fahrten gilt:

I. Kein Negativtest-Nachweis für geimpfte und genesene Fahrgäste für die Busfahrten erforderlich

1. **Vollständig geimpfte Personen**

Ausreichend ist ein Impf-Nachweis (auch digital), aus dem sich ergibt, dass eine vollständige Covid-19-Schutzimpfung mit einem zugelassenen Impfstoff erfolgt ist und die letzte Einzelimpfung mind. 14 Tage zurückliegt.

2. **Genesene Personen**

Ausreichend ist ein Genesenen-Nachweis (auch digital), aus dem sich ein positiver PCR-Test ergibt, der mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.

II. Negativtest-Nachweis ist für „nicht immunisierte“ Personen verpflichtend

1. Fahrgäste, die nicht „geimpft oder genesen“ sind, müssen über einen Negativtest-Nachweis verfügen.
2. Bei dem notwendigen Schnelltest muss es um ein in der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vorgesehenes Testverfahren handeln (z.B. eine Bürgertestung).
3. Das negative Ergebnis muss schriftlich oder digital bestätigt werden (Negativ-Nachweis).
4. Die Testvornahme darf zum Beginn der Busreise höchstens 48 Stunden zurückliegen.
5. Der Negativtest-Nachweis ist bei Antritt der Busfahrt zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und den verantwortlichen Personen vorzulegen.
6. Bei mehrtägigen Busreisen ist ein negativer Test zu Beginn der Reise nachzuweisen.



III. Teilnahme an Busfahrten mit typischen Symptomen einer Corona-Infektion

Fahrgäste, die bei Beginn einer Beförderung typische Symptome einer Erkrankung mit dem Corona-Virus (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweisen, aber über einen Negativtestnachweis verfügen, dürfen befördert werden. In diesem Fall benötigen auch immunisierte Personen einen Negativtestnachweis.

IV. Die Infektionsvorschriften für den Reisebus

Die Vorschriften richten sich nach der Infektionslage der jeweiligen Landkreise, in denen die Fahrgäste wohnen. Fahrgäste aus Landkreisen mit einer Inzidenz von über 100 dürfen nicht befördert werden.

Inzidenzstufen 2 und 3 (stabile Inzidenz über 35 bis unter 100)			Inzidenzstufe 1 (stabile Inzidenz <= 35)	
Alle Fahrgäste tragen eine Atemschutzmaske (FFP2, KN95, N95).	Die Fahrgäste müssen <u>keine</u> Atemschutzmaske tragen.	Die Fahrgäste müssen <u>keine</u> Atemschutzmaske tragen.	Die Fahrgäste müssen <u>keine</u> Atemschutzmaske tragen.	Nicht immunisierte Personen müssen <u>nicht</u> von anderen Personen getrennt werden. Der Bus darf voll besetzt werden.
	<u>Voraussetzungen:</u> Alle Fahrgäste gelten als „immunisiert“, d.h. sie weisen weder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus noch eine akute Infektion auf. <ul style="list-style-type: none"> • Vollständig geimpfte Personen (2. Impfung vor mind. 14 Tage) • Genesene Personen (PCR-Test mind. 28 Tage und max. 6 Monate alt) 	<u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Besetzung des Busses bis 60% der regulären Kapazität • Noch nicht immunisierte Personen müssen von anderen Personen, die nicht zu einem Hausstand gehören, durch einen freien Sitz (seitlich) bzw. eine freie Sitzbank (vorn/hinten) getrennt sein. 	<u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Gäste kommen aus einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt der Inzidenzstufe 1 • Noch nicht immunisierte Personen müssen von anderen Personen, die nicht zu einem Hausstand gehören, durch einen freien Sitz (seitlich) bzw. eine freie Sitzbank (vorn/hinten) getrennt sein. 	<u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Gäste kommen aus einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt der Inzidenzstufe 1 • Die Fahrgäste müssen eine medizinische Maske im Bus tragen.

V. Besteht die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske **während der Busfahrt?**

Unser **Regel-Fall**: Busfahrten **ohne** Atemschutzmaske.

Wir bemühen uns, Reisebusse mit möglichst vielen Sitzplätzen einzusetzen, so dass nicht alle Sitzplätze belegt werden und daher unsere Busreisen ohne Maskenpflicht durchgeführt werden können. Beim Ein- und Ausstieg ist immer eine Maske zu tragen und der Mindestabstand einzuhalten.